

B e g r ü n d u n g

zur 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2
der Gemeinde Kaaks für das Gebiet Kaaks-Eversdorf

Der Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Kaaks für das Gebiet Kaaks-Eversdorf ist am 23.09.1971 in Kraft getreten. Bis auf das im Bebauungsplan mit der Nr. 9 bezeichnete Grundstück sind alle Grundstücke bebaut.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 befindet sich auch das Flurstück 52/27 der Flur 2 der Gemarkung Eversdorf. Auf diesem Grundstück wird eine Gastwirtschaft betrieben. Der Eigentümer dieser Gastwirtschaft beabsichtigt, seinen Betrieb durch die Errichtung einer Kegelbahn zu ergänzen. Die im Bebauungsplan sowohl für die Baugrundstücke als auch für das Gastwirtschaftsgrundstück einheitlich festgesetzte Grundflächenzahl (GFZ) von 0,2 läßt die Errichtung dieser Kegelbahn nicht zu. Aus diesem Grunde wird die GRZ für das Flurstück Nr. 52/27 auf 0,35 erhöht.

Gegenstand der Änderung ist auch die Aufhebung der mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen zugunsten der geplanten Wasserversorgung auf den im Bebauungsplan mit den Nummern 6,7 und 8 bezeichneten Grundstücken. Die Wasserleitung ist bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes nicht entsprechend dem Plan sondern an der nördlichen Grenze des im Bebauungsplan mit der Nr. 8 bezeichneten Grundstückes verlegt worden. Diesem tatsächlichen Verlauf entsprechend wurde an der nördlichen Grenze des im Bebauungsplan mit der Nr. 8 bezeichneten Grundstückes eine mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der geplanten Wasserversorgung festgesetzt.

Diese Änderungen des Bebauungsplanes berühren nicht die Grundzüge der Planung. Die Eigentümer der von den Änderungen betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie der Landrat des Kreises Starnburg als Träger öffentlicher Belange haben der Änderung zugestimmt. Aus diesem Grunde ist die Beteiligung der Bürger nach § 2a BBauG und die Genehmigung des Bebauungsplanes nach § 11 BBauG gemäß § 13 BBauG nicht erforderlich.

2211 Kaaks, den 30.04.1980



(Anmeldung) *[Signature]*
Bürgermeister